

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen von 20000HÖHENMETER e.V. | Schirmatte 2, D-79215 Biederbach. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch, damit es nicht zu Missverständnissen kommt. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind Wanderungen in den Alpen sowie in Mittelgebirgen für Krebspatienten. Es besteht die Möglichkeit, sich vor Vertragsschluss über Ausstattung, Inhalte und Abläufe kostenlos beraten zu lassen.

§ 2 Leistungsbeschreibung

Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus den Beschreibungen der Angebote im Internet und/oder Prospekten. Diese Beschreibungen werden in den bezugnehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung von 20000HÖHENMETER e.V. Vertragsbestandteil. Die auf der Internetseite oder im Prospekt enthaltenen Angaben sind bindend. 20000HÖHENMETER e.V. behält sich jedoch ausdrücklich vor, solange satzungsgemäß, in angemessenem Umfang Änderungen der Beschreibungen aus sachlichen und nicht vorhersehbaren Gründen vorzunehmen, über die nach Möglichkeit vor Antritt der Veranstaltung informiert wird. Der Teilnehmer hat nach Erhalt einer solchen Information das Recht, innerhalb von zehn Tagen von der Veranstaltung zurückzutreten und erhält eine evtl. bereits bezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen; ein per E-Mail erklärter Rücktritt wird erst nach Bestätigung durch 20000HÖHENMETER e.V. wirksam. 20000HÖHENMETER e.V. behält sich notwendige kurzfristige und kleinere Änderungen sowie zeitliche Verschiebungen vor, ist jedoch bemüht, der ursprünglichen Planung möglichst nahe zu kommen. Wetterbedingte Änderungen sind jederzeit möglich.

§ 3 Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an Veranstaltungen von 20000HÖHENMETER e.V. erfolgt auf eigene Gefahr. Voraussetzung für die Teilnahme ist das Vorliegen einer aktuellen Krebserkrankung. Eine aktuelle Krebserkrankung wird nach 7 - jährigem rezidiv- oder metastasenfreiem Verlauf als beendet angesehen. 20000HÖHENMETER e.V. ist berechtigt, einen geeigneten Nachweis anzufordern. Die Teilnehmer sind verpflichtet vor der Teilnahme eine Unbedenklichkeitserklärung des behandelnden Arztes vorzulegen. Die Teilnahme am Training und an mindestens 2 Probewanderungen ist verpflichtend. Mit der Anmeldung erklärt jeder Teilnehmer, dass diese Bedingungen erfüllt und akzeptiert werden.

Die Teilnehmer sollten in eigenem Interesse eine Bergungskosten - Versicherung abschliessen

§ 4 Vertrag | Anmeldung

Mit der Anmeldung bietet der Interessent 20000HÖHENMETER e.V. den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt schriftlich, per Fax oder per Mail und verbindlich durch den Anmeldenden, ebenso für weitere Teilnehmer, die in der Anmeldung namentlich aufgeführt sind. Ein Vertrag kommt mit der Bestätigung durch 20000HÖHENMETER e.V. zustande und bedarf keiner bestimmten Form.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Teilnahmegebühren für Veranstaltungen sind auf der Internetseite von 20000HÖHENMETER e.V. (www.20000Höhenmeter.de), aufgeführt und werden in der Anmeldebestätigung genannt. Die Gebühren werden nach Bestätigung durch 20000Höhenmeter e.V. fällig. Der späteste Fälligkeitstermin für die Gesamt-Gebühr liegt grundsätzlich vor Beginn der 2. Probewanderung. Auf Anzahlungen wird gesondert hingewiesen.

20000HÖHENMETER e.V. hat insofern das Recht, auch nach erfolgter Teilnahmebestätigung vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Teilnahmegebühr nicht innerhalb der mitgeteilten Zahlungsfrist eingeht, damit ein Teilnehmerplatz anderweitig vergeben werden kann.

Die Teilnehmerzahl für eine Veranstaltung ist begrenzt. Die Teilnehmerplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

§ 6 Rücktritt

Rücktritt durch den Teilnehmer

Ein Teilnehmer kann vor Beginn der Veranstaltungen und Leistungen zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen; ein per E-Mail erklärter Rücktritt wird erst nach Bestätigung durch 20000HÖHENMETER e.V. wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Einganges bei 20000HÖHENMETER e.V. bzw. im Falle einer E-Mail der Bestätigung des Rücktritts durch 20000HÖHENMETER e.V.. Das Fernbleiben von Veranstaltungen gilt nicht als Rücktritt. Im Falle des Rücktrittes kann 20000HÖHENMETER e.V. Ersatz für Aufwendungen sowie Stornierungskosten verlangen. Die Stornierungskosten der Veranstaltungen betragen:

- Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Teilnahmegebühr
- Bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90% der Teilnahmegebühr.
- Bei Rücktritt ab zehn Tagen vor Beginn der Veranstaltung sowie bei Abbruch der Veranstaltung 100% der Teilnahmegebühr.
- Zur Vermeidung der Stornierungskosten können Sie einen Ersatzteilnehmer benennen.

Rücktritt durch 20000HÖHENMETER e.V.

20000HÖHENMETER e.V. kann vor Beginn der Veranstaltungen und Leistungen ohne Einhaltung einer Frist zurücktreten, wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält, insbesondere, wenn andere Teilnehmer oder das Ziel der Veranstaltung gefährdet werden. Wegen mangelnder Beteiligung, bei Ausfall der Kursleiter/Referenten z.B. durch plötzliche Erkrankung oder in Fällen höherer Gewalt kann es zu einem kurzfristigen Ausfall von Veranstaltungen kommen und diese abgesagt oder verschoben werden. 20000HÖHENMETER e.V. wird sich, sofern es möglich ist, um eine Ersatz-Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt bemühen, so dass bezahlte Teilnahmegebühren gültig

bleiben, haftet jedoch auf Verlangen höchstens mit der Rückerstattung bezahlter Teilnahmegebühren, nicht für eventuell daraus hinausgehende Schäden, die einem Teilnehmer durch Veranstaltungsausfall oder Terminverschiebung entstehen. Bei einer Absage werden bereits bezahlte Gebühren entsprechend der Zahl durchgeführter Veranstaltungstage und Leistungen anteilig bzw. in voller Höhe rückerstattet. Stört ein Teilnehmer die Veranstaltung oder widersetzt sich den Anweisungen des Kursleiters, so kann 20000HÖHENMETER e.V. ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten. Bei wetterbedingten längeren Aufenthalten auf höher gelegenen Unterkünften können Mehrkosten entstehen.

§ 7 Haftung durch 20000HÖHENMETER e.V.

Die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Der Teilnehmer haftet für die durch ihn entstandenen Schäden. 20000HÖHENMETER e.V. als Veranstalter haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. 20000HÖHENMETER e.V. haftet nicht für Schäden, die von Dritten herbeigeführt werden.

§ 8 Mitwirkungspflicht

Jeder Teilnehmer ist im Interesse eines reibungslosen Veranstaltungsablaufes verpflichtet, den Weisungen der verantwortlichen 20000HÖHENMETER e.V.-Mitarbeiter Folge zu leisten. Beanstandungen sind sofort unter Angabe der Umstände, des Hergangs bzw. der entstandenen Schäden 20000HÖHENMETER e.V. mitzuteilen. Nach Beendigung des Leistungsanspruchs sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen.

§ 9 Film- und Fotoaufnahmen

Der Teilnehmer erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Verwendung und Veröffentlichung von Film- und Fotoaufnahmen die bei einer Veranstaltung erstellt wurden. Diese Zustimmung gilt nur für die Veröffentlichung zu Vereinszwecken.

§ 10 Unwirksamkeit und Vorbehalte

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsinhalte hat nicht die Unwirksamkeit des Vertrages zur Folge. Eine Berichtigung von Irrtümern, Druck- und Rechenfehlern bleibt nur 20000HÖHENMETER e.V. vorbehalten.

§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Biederbach. Soweit gesetzlich zulässig, sind die für Biederbach zuständigen Gerichte als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Stand: 4/2018